

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.06.2019
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0001	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 26. Mai 2019			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	01.07.2019		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal trifft folgende Entscheidung:

Die Wahl zum Stadtrat der Hansestadt Stendal vom 26.05.2019 ist gültig.

Begründung:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl. Im Rahmen dieser Entscheidung sind eingegangene Wahleinsprüche zu bewerten.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 KWG LSA hat die Vertretung bei Nichtvorliegen von Einwendungen gegen die Wahl, diese für gültig zu erklären.

Gegen die Stadtratswahl vom 26.05.2019 sind bis zum 26.06.2019, 24:00 Uhr keine Wahleinsprüche eingegangen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister